

# Eidgenössische Erlasse (1954)

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **42/1956 (1957)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-51730>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Gesetze und Verordnungen  
über das Unterrichtswesen der Schweiz  
in den Jahren 1954 und 1955**

**1954**

**A. Eidgenössische Erlasse**

1. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Gewährung weiterer Beiträge an die Gesellschaft zur Förderung der Forschung an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (vom 30. Juli 1954).<sup>1</sup>
2. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule (vom 30. Juli 1954).<sup>2</sup>
3. Bundesratsbeschluß über die Teilnahme liechtensteinischer Bürger an den schweizerischen höhern Fachprüfungen (vom 17. September 1954).<sup>2</sup>
4. Bundesbeschluß über die Gewährung weiterer Beiträge an die Gesellschaft zur Förderung der Forschung an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (vom 24. September 1954).<sup>1</sup>
5. Verordnung über die Abteilung für Militärwissenschaften an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (vom 26. Oktober 1954).<sup>2</sup>
6. Bundesratsbeschluß über die Änderung des Reglementes für die eidgenössischen Maturitätsprüfungen (vom 2. November 1954).<sup>2</sup>
7. Bundesratsbeschluß betreffend die Änderung des Reglementes über die Gebühren und Entschädigungen für die eidgenössischen Maturitätsprüfungen (vom 2. November 1954).<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Publikation im Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Jahrgang 1954 (Band II).

<sup>2</sup> Publikation in der Sammlung der eidgenössischen Gesetze, Band 1954.